

Der Gründer der Ludoviciana in der Haft des Winterkönigs.

Vortrag im Oberhessischen Geschichtsverein

von

Ludwig Schädel.

Das von mir angekündigte Thema „Der Gründer der Ludoviciana in der Haft des Winterkönigs“ verbindet zwei zeitlich weit auseinanderliegende Tatsachen. Die Universitätsgründung fällt 1607, und die Gefangenschaft in 1622; aber auch logisch scheint beides nicht zusammenzuhängen. Letzteres ist doch nur Schein, und es besteht wirklich ein ursächliches Verhältnis: gefangen ward der Landgraf, man darf sagen, weil er diese Universität gründete d. h. die Gründung der Universität Gießen, in erster Linie Bekenntnis, ja Demonstration, hängt aufs engste mit der Gesamtpolitik des Landgrafen zusammen, und um dieser willen hat er die Pein der Gefangenschaft zu erleiden gehabt. Jener große Schicksalsmoment, wo alle Streitkräfte des Winterkönigs, drei bedeutende Heere, bei Darmstadt sich vereinigen wollten, und wo der Landgraf Ludwig V. ihrer Vereinigung den einzigen Paß verweigerte, entschied völlig über den Verlauf dieser rheinischen Epoche des 30jähr. Kriegs, und die Gefangenschaft weniger Wochen war ein Preis, den diese Entscheidung an Wert weitaus überwog. Wer in der Geschichte hypothetischen Betrachtungen irgend welchen Raum zugesteht, wird sagen müssen: wäre der Landgraf hier handbreit gewichen, dann war das schon verlorene Spiel des Winterkönigs noch einmal gewonnen; dann ward der Auktionsprotestantismus auf der ganzen Linie Meister über die casa d' Austria; denn dann schlug auch Landgraf Moritz, der damals 35000 Mann Landauschuß musterte, los, und alle sog. „Correspondierenden“ enthüllten sich mit einmal als „Unierte“, um die termini technici jener Zeit anzuwenden.

Nur die Geschichte unseres engeren Vaterlands hat diesen Punkt der Geschichte, wie er es denn wirklich ist, als einen Mittelpunkt behandelt. Die deutsche Geschichte wandelt vornehm daran vorüber, weil man jenen kausalen Zusammenhang verkennt. Desto blühender schmückt dann die Lokalgeschichte diese Ereignisse aus, und der Dichter Ernst Pasqué hat die Gefangenschaft unseres Fürsten sogar durch eine Köhlerbefreiung noch schmackhafter gemacht — Anleihe bei dem auch in Studentenliedern so beliebten Kunz v. Rauffungen. Gegenüber jenem Totschweigen, wie diesem romantischen Auspuß ist es geraten, zu den Quellen hinabzusteigen, wo reines Wasser quillt. Erstens die Archivalien in Darmstadt, deren schon Renatus v. Senkenberg Erwähnung tut („2 große Päckchen“), und zweitens die gleichfalls im D. N. befindliche Buchsche Chronik, die vorübergehend im Besitz Dr. Ayrmanns, einer altberühmten Zierde unserer Hochschule, war, und die wenigstens für unseren Fall eine Quelle ersten Ranges vorstellt. Denn der einzige Zeuge der Flucht und Gefangennahme außer dem Prinzen Johann war der hernach entronnene Kammerdiener Michel, und der hat W. Buch, dem Schreiber der Chronik, damals Spitalmeister in Hofheim, den Hergang, wie man in Hessen sagt, brühhwarm erzählt, und dieser hat es sofort niedergeschrieben. Michels Bericht wird dann durch Einzelzeugnisse von allen Seiten her aufs beste beglaubigt.

Aber zunächst müssen wir die hessische Politik und die deutsche unseres Landgrafen näher ins Auge fassen, ehe sich erkennen läßt, wie sich die Fäden beider in der Katastrophe seiner Gefangenschaft verschlingen, und wie er nach dieser Gefangenschaft und durch diese die volle Krönung seines steten Strebens erreichte, Darmstadt neben Kassel zu stellen. Freilich den Absichten Philipp des Großmütigen entsprach das keineswegs: Kassel hatte er mit der Hälfte, Darmstadt mit $\frac{1}{8}$ seiner Erbschaft theilt, und es war schon ein unberechtigtes Abweichen von dieser Direktive, wenn Ludwig IV. Testator sein Land Marburg hälftig zwischen den Vettern theilte. An dieses Testament aber schließt sich die ganze weitere Entwicklung an: durch seine zähe Ausnützung ist L. L. V. der eigentliche Gründer Hessendarmstadts geworden: denn als er 1596, im 20. Lebensjahr, die Regierung Darmstadts übernahm, hatte sein ganzes Land etwa halb soviel Einwohner als jetzt die Residenz Darmstadt allein. Und selbst dieses kleine Land hätte durch die Teilung unter drei gleichberechtigte Brüder vollends zur Unbedeutendheit herabsinken müssen: aber am Ende seiner 30 jähr. Regierung hat es

dieser Landgraf mit den deutschen Herzogtümern in eine Reihe gerückt, und ihm die Privilegien der Kurfürsten fast vollständig verschafft: Primogenitur und Besuch der Kurfürstentage.

Wie hat ein Regent solchen Wandel schaffen können? Wir müssen gestehen, vor allem durch zähen Rechtsstreit mit seinen allernächsten Verwandten, und das Mittel, das ihn hierin siegreich machte, war seine zielbewußte, aber rücksichtslose Reichspolitik. Zunächst brachte L. Ludwig seine beiden jüngeren Brüder zum Landverzicht gegen Apanagen: zu ihren Jahren gekommen, begriffen sie die Übervorteilung und hüßten jahrelang den ohnmächtigen Ingrim in der welschen Fremde bis „Hispania, Indien und in fines Africae“, verweigerten lange trotzig die Heimkehr und verbrauchten tunlichst große Summen. Und doch muß es Landgraf Ludwig dann gelungen sein, sie von der höheren politischen Berechtigung seines Tuns zu überzeugen; denn als er später zu einer Prager Kaiserreise Geld bedurfte, ließ es ihm sein Bruder Philipp und lehnte die Rückerstattung mit den edlen Worten ab: „Bruder, was mein ist, soll dein sein!“

Eine bis zum Tod unbeglichene Rechnung lag dagegen zwischen L. Ludwig und seinem Vetter Moriz von Kassel, dem er in ähnlicher Weise die Wette abgewinnen wollte. Und wie verschieden waren die beiden Wettkämpfer von Haus aus angelegt! Beide Enkel Philipp des Großmütigen, in jedem ein Stück von ihm, aber fast nur die sich ausschließenden Teile dieser umfassend angelegten Persönlichkeit, von der einmal Georg I. äußerte: „wenn man uns 4 Brüder zusammenschmölze, wir gäben zusammen noch keinen halben Herrn Vater.“ Immerhin sind beide bedeutende Fürstengestalten; freilich schon äußerlich verschieden: Moriz trotz seiner Phtisis von unverwüßlicher Vitalität, bis hoch in seine Fünfziger Jahre; Landgraf Ludwig schon im 44. Jahr am Stock, — mittelalterlich das Bekenntnis des Greisenalters, — und dachte an den Tod mit häufigen melancholischen Anwandlungen. Moriz, von durchdringendem Verstand wie von heiß wallendem Gemütsleben, verband beißende Satire und wieder bürgerliche Gemüthlichkeit („tanzte mit seinen Viehmägden“, spottet Buch); herzwinnend war er in seiner Güte, aber grausam in seiner Justiz, ja in seinem Haß: nimmermüde zu oft chimärischen Projekten, aber auch zur That ein schlagbereiter Held; auch ein gelehrter Dichter in Latein und Italienisch, der Tyräus der Union, und zugleich der Theologe unter ihren Fürsten; dabei Meister eines

deutschen Stils von ursprünglicher Kraft und Klarheit; übrigens hat er auch zuerst den pädagogischen Normbegriff geprägt „spielend lernen“ —: und derselbe bei all diesen Gaben dennoch schwach gegenüber seinem zweiten Weibe, der Massovica, zögernd und selbst schwankend, wenn alles gewagt werden mußte, und einem unausgesetzten Ansturm des Mißgeschicks doch nicht gewachsen; eine komplizierte, ja eine problematische Natur, und die sich nur im Glücke groß entfalten konnte.

Ludwig V. dagegen war ein fühler, mittlerer, nicht eben tiefer Geist; eine positive, praktische Natur von zähstem Willen und schmiegsamer Standhaftigkeit; gebildet, doch kein Gelehrter. Er besaß eine feste religiöse Überzeugung, aber er war nicht geneigt zur Prüfung, wiewohl er schon als kleines Kind zum Staunen des Frauengemachs über den heiligen Geist nachgedacht haben soll, und unter einem starren Autoritätsglauben verkrümmerte ihm allmählich die Selbständigkeit seines Wahrheitsbesitzes. Wohl lebte er für sein Volk, aber nicht wie Moriz mit ihm, und bewahrte seine Vorurteile, für den Adel, für herkömmliche Mißbräuche der Verwaltung, das Jagdunwesen, das Hofnarrentum, wofür er bald einen Gelehrten, bald einen armen Hofheimer Insassen gebrauchte. Aber diese kühlere Natur vermochte zu atmen und sich zu regen im beharrlichsten Mißgeschick: Moriz konnte man nur niederschmettern, dieser zog vor sich zu beugen. Moriz vergaß sein eigen Bild in keinem Augenblick, er sah sich immer neben den Dingen, reflektiert war er und selbstbewußt, Ludwig war eine naive, objektive Person, ohne jede Spur von Eitelkeit. Während Morizens feinfühlerndes Wesen schmerzhaft und allzu empfindlich auf jede abweichende Kritik reagierte, war Ludwig stets seiner selbst sicher in sich und hat die Mißkennung sogar geliebt, wenn sie nützlich ward; er hörte über sich die schlimmsten Urteile und ging unverrückt seinen Weg weiter. Briefträger der Spanier nannten sie ihn, nicht nur den Kraut- und Zwiebeltschultheiß: nur destomehr sorgte er für seine Gerauer Kraut-Bauern; den Pfaffenknecht, und umso intimer wärmte er die Mainzer Gunst mit gutem Wildbret und billig aufgekauftem Firnewein.

So hat sich L. Ludwig, oft wie mit verwundeten Gliedern, dennoch emporgewunden auf die steilste Höhe des Erfolgs, und ihn mag rühmen, wem dies der höchste Beweis der Tüchtigkeit ist; während Moriz, in Armut, der Unzurechnungsfähigkeit verdächtigt, fast ein Flüchtling, im Verzicht auf seine Landgrafenkronen starb, und wer sich von der Glorie unverdienten Unglücks blenden läßt,

wird ihn vorziehen und ist wieder in Gefahr, seinen doch auch bedeutenden Gegner zu verkennen.

Und diese Gegnerschaft war ihnen angeboren; schon ihre Väter zeigen: Wilhelm, der Vater von Moriz, die Natur Philipps des Großmütigen vor seiner Demütigung; Georg I. dagegen den zu klugen Nachgibigkeiten gereiften Philipp der späteren Zeit. Der Darmstädter Ludwig hatte einen untrüglichen Instinkt für das Mögliche und Nützliche, dem Kasseler Moriz schwebte etwas vor von ewig gültigen Prinzipien: er war ein Idealist. Nach modernem Ausdruck Realpolitiker und Theoretiker; vielleicht auch männliche Natur und weibliche. So verschiedene Charaktere hätten auch ohne die Marburger Erbschaft sich nicht auf derselben Seite finden können, als Deutschland angesichts des 30jährigen Krieges in zwei Lager auseinandertrat. Und nun erst dieser unselbige Erbstreit!

L. Ludwig IV., der Marburger Vierfürst und zweite Sohn des großen Philipp, hatte, trotz konfessioneller Häßlichkeiten, mit Moriz in ebenfogutem Vernehmen gestanden wie mit seinem Darmstädter Neffen; und so teilte er sein Land zwischen beiden gleich. Aber zwei sehr wichtige Bestimmungen waren freilich beigefügt: wer das Testament anfechte, gehe jedes Unrechts verlustig (das ging auf Darmstadt!); wer die Augsburger Konfession von 1530 beeinträchtige, nicht minder: das ging auf Moriz. War aber das ganze Testament nicht eher unter zivilrechtlichen, als staatsrechtlichen Gesichtspunkten gedacht?

Nicht in diesem Sinne fochten es die Darmstädter Brüder an und verlangten, daß sie, nach Köpfen verteilt, $\frac{3}{4}$ des Ganzen erhielten. Nun konnte Kassel freilich von vornherein einwenden, Ludwig V. habe im eignen Lande die Brüder abgefürstet, und Darmstadt sei überdies nur $\frac{1}{8}$ von Hessen: allein Moriz nahm das Testament dennoch an, während sein Vetter den enterbten Brüdern gerne Kronen in Oberhessen verschafft hätte.

Die hessischen Stände aber, damals noch gemeinschaftlich, setzten einen Austrag oder Schiedsgericht fest: 19 Notabeln aus beiden Ländern, von ihren Fürsten zuvor ihres Gehorsams und Dienstes entlassen, tagten und entschieden für die Kasseler Auffassung; nur ein Darmstädter, der von Buseck gen. Mönch weigerte anfänglich die Unterschrift. Nun aber begann Moriz im Jahre 1605 religiöse Neuerungen im Marburger Land, die seine gute Sache verdarben, sein gutes Recht in Unrecht verwandelten: zwar

was er an der Landes-Universität vorkehrte, dazu war er durch wiederholte Synodalbeschlüsse vollauf berechtigt, und insofern bedeutet die Emigration jener theologischen Koryphäen Winkelmann, Leuchter, Menzer nach Gießen nur Wahrung der akademischen Lehrfreiheit gegen synodale Bevormundung, wenn man sie von modernen Gesichtspunkten aus schützen will. Aber mit Hinweis auf diese testamentswidrigen Vornahmen Morizens konnte es dann dem L. Ludwig gelingen, 1613 in Wien beim kaiserl. Hofgericht, dem die Sache garnicht zustand, ein erstes Urteil, eine Entscheidung zu erstreiten, die kein Gericht der Welt hätte fällen dürfen, nachdem das inappellable, von beiden Teilen anerkannte Austrägalgericht entschieden hatte: und Ludwig erhielt das ganze Erbe allein, nachdem er reichlich jene kleinen Mittel in Bewegung gesetzt hatte, in denen er Meister war, Besuche bei den Kaisern, Besuch jener parteiischen Fürsten- und Reichstage, auf denen kein anderer ev. Laienfürst sonst erschien. Auch Moriz, dem die Verwendung vieler Fürsten nicht hatte helfen können, übergab 1614 unbegreiflicherweise, aber offenbar im Glauben an sein sonnenklares Recht, seine Sache dem Hofgericht, womit sie natürlich verloren war. Und schon 1615 mußte er befürchten, Spinola werde als Exekutor in der Marburger Sache dienen. Immerhin erst nach fast 20jähr. Rechtsstreit erhielt 1623 L. Ludwig V. abzugslos den Preis all seines Ringens, nachdem er sich völlig der Politik des Kaisers ergeben und nachdem die evangelische Aktionspartei durch Waffenglück und durch Trug in ihre Atome zermüht war. Moriz wollte sich nicht fügen; aber Tilly führte die Exekutionsarmee herein, und auch L. Ludwig zog zu Felde, wobei dieselben Kanonen, welche einst Philipp dem Großmütigen gedient hatten, dann nach Spanien geführt worden waren, die Mauern der treuen Feste Rheinfels brachen. Und nicht bloß das strittige Land verlor Moriz an Ludwig: sein eigenes wurde größtenteils pfandweise besetzt von Tillys Heere, weil Moriz nicht innerhalb sechs Wochen die Riesensumme bezahlen konnte, die Ludwig noch außerdem beanspruchte.

Dieser hatte nämlich eine Berechnung aller Einkünfte angestellt, die ihm geworden wären, wenn ganz Oberhessen seit 1604 sein gewesen wäre, und dabei waren beispielsweise die Krammetsvögel in Einnahme gesetzt, welche hätten gefangen werden können; aber die im Land seit 1604 gemachten Aufwendungen des L. Moriz waren nicht abgezogen. Allerdings hatte das Kaiserliche

Hofgericht die für damals monströse Summe von $17\frac{1}{2}$ Millionen Gulden auf $1\frac{1}{3}$ Millionen ermäßigt; aber Moriz war all dem Elend doch nicht gewachsen, er dankte 1629 ab, ein Jahr, nachdem sein siegreicher Gegner Ludwig V. gestorben war. Wilhelm V., sein Sohn hatte den moralischen Mut — man muß es wirklich so nennen — für jetzt sich zu demütigen. In dem sog. Darmstädter Hauptaccord, den Philipp v. Bugbach vermittelte, trat Wilhelm mit ganz Oberhessen auch noch Niederfayenellenbogen ab, verpflichtete sich, dem Kaiser überall beizustehen, und erhielt dafür Erlaß der unerhörlichen Geldsumme und Befreiung von dem das Land auszehrenden Exekutionsheere.

Da stand nun Darmstadt auf der Höhe seiner Erfolge, und es war erreicht, daß jetzt diese Linie, wie L. Ludwig V. stolz in seinem Testament es aussprach, in keinerlei Beziehung hinter Kassel zurückstehe, und wenn der Sieger dies auch im Ringen gegen Brüder und Vetter erreicht hatte, so umschillerte ihn dafür noch der Ruhm tadelloser Kaisertreue — mit zweideutigem Lichte. Aber nur für ein kurzes Heute: als der große Schwede erschien und L. Wilhelm V. einer seiner ersten Helfer geworden, dann aber gestorben war, nahm seine Witwe Amalie Elisabeth — die „große Landgräfin“ der Franzosen, den Kampf um ihr Recht wieder auf und erreichte, gestützt auf ihre berühmte Kasseler Armada, freilich auch auf Schweden und Franzosen, alles wieder was Moriz und Wilhelm V. verloren hatten, und selbst noch ein Mehreres.

Doch da ruhet L. Ludwig längst im Grabe: soweit wir sehen und urteilen können ohne je einen dauernden Mißerfolg erlebt, ja vielleicht ohne einen Tag das reine bittere Unglück ohne Hoffnung geschmeckt zu haben. Nur einmal im Leben schien es, als ob das Leid auch an L. Ludwig herankönne: er ward flüchtig, ward ein Gefangener, und fühlte des Siegers ganzen Hohn. Aber auch diese düstere Wolke hob sich nach kurzen Wochen wieder und gerade dies, sein Martyrium für des Kaisers Sache schlug ihm zu vielfachem Vorteil aus.

Und damit gehe ich von der hessischen zur Reichspolitik Ludwig V. über. Freilich erlaubt mir die Zeit nicht, entwickelnd vorzuführen, wie er immer weiter von der Oppositionspartei abrückte. Damals standen sich nämlich in Deutschland drei Parteien gegenüber: der Kaiser, welcher, wie in seinem Heimatland, Steiermark, so in Oestreich und im ganzen Reiche den Katholizismus wieder herstellen wollte, wenn möglich in der Form Rechtsens; mit

ihm Bayern und die geistlichen Fürsten. Dagegen die evangelische Aktionspartei, nicht bloß, aber vor allem die Reformierten, welche sich wehren, ja womöglich das „Evangelium in des Kaisers Erblanden befreien“, zugleich aber auch des Kaisers Gewalt zu Gunsten der fürstlichen Libertät beschränken und Deutschland vollends in einen Bundesstaat, wenn nicht in einen Staatenbund, in der Weise der Generalstaaten verwandeln wollten: dies waren die Unierten im politischen Sinne, und ihre Vorfrucht waren die sogenannten Korrespondierenden.

In der Mitte standen drittens die sogenannten Neutralisten, die streng lutherischen Fürsten, welche des Kaisers Macht erhalten, doch auch den Religionsfrieden wahren, aber womöglich in den Besitz der sogenannten geistlichen Stifter sich setzen oder darin erhalten wollten. Hier ragt vor allem Joh. Georg, Kurfürst von Sachsen hervor; denn in der Sonne kaiserlicher Gunst war die Albertinische Linie emporgekommen und hatte die Ernestiner erdrückt: das große Schema für unseren L. Ludwig V. gegenüber der Kasseler Linie! Dieser schloß sich denn mit tiefster Ueberzeugung an Sachsen an, und was er nicht ausklügelte, das ersann sein feiner Bruder Philipp von Buchbach, den man doch zu harmlos ansieht, wenn man von ihm nur denkt wie sein alter Erzieher, Wilhelm Buch: „sonst studieren Landgräfliche Liebden fleißig ihre Hebräa und üben sich stetig in Mathesi, dazu er sonderlich Lust hat“. Ja, zu seiner Mathesis, zu seinen Lieblingsrechnungen gehörte vor allem die selbstlose Berechnung der aufsteigenden Linie von Ludwig des Fünften Größe, die Darmstädter Rektaszension, und gerade die Haft seines Bruders und dessen Erlösung wurde seine größte Probe, seine Aristie.

Und wer will unserem Landgrafen einen Vorwurf daraus machen, daß er, der sächsischen Politik treu, am Augsburger Religionsfrieden festhielt, keine Reformierten im Reiche zu dulden? Kann man ihm, in seiner Lage, gegenüber dem reformierten Vetter in Kassel übelnehmen, daß sein Vorteil hier so harmonisch übereinstimmte mit seinem konfessionellen Gewissen? Darf man sagen, er verrate damit die Interessen des Protestantismus? Hatte nicht Sachsen durch seinen zweiten Abfall 1552 bewiesen, daß gerade es in Deutschland der letzte Hort der Religionsfreiheit sei? Ja, wer diesen Leuten unsere Augen geben, ihnen die Erfahrung zweier Jahrhunderte zulegen könnte, der könnte es tadeln, daß die Lutheraner in Darmstadt bei der Kunde von Tillys Wimpfener

Siege: „eine feste Burg ist unser Gott“ sangen; oder daß bei der Nachricht, Bayern hebe gegen die Union den sechsten Mann aus, W. Buch fromm aufseufzte: „Gott hilf!“ nämlich dem Monsieur Tilly und dem „Don Gonsalvo“, wie er sie schriftstellerisch stets tituliert, während die Gegner mit dem Rosenamen „der ganze calvinische Hauff und Schwarm“ sich begnügen müssen.

Aber noch viel größer war die Schuldrechnung, welche die Union dem Landgrafen vorrückte: als kaiserlicher Kommissar hatte er Donauwörth in Maximilians Hände geliefert; das vergewaltigte Wehlar hatte 1613, Frankfurt bei Fettmilchs Aufstand im folgenden Jahre seine eiserne Faust gespürt, zum Nachteil evangelischer Freiheit; dann hatte er die mächtige Mainstadt vom Eintritt in die Union abgeschreckt; als einziger weltlicher Reichsfürst erschien er auf jenem letzten Reichstag von 1613 und verdiente sich hier die Borentscheidung für Marburg; Moriz hatte er von der Union abgeraten, Ferdinands Kaiserwahl betrieben, ja für das Prager Blutbad seine Anerkennung ihm ausgedrückt. Dann auf dem Fürstentag zu Mühlhausen hatte er 1620 zuerst das erlösende Wort gewagt: man muß dem Kaiser gegen Pfalz beistehen! Und wie manchen guten Trunk hat er mit dem alten Erzbischof Schweickart von Mainz auf die Niederwerfung der Union getan, die ihm dafür nachsagte, er kandidiere um den Mainzer Stuhl, aber sobald sein Uebertritt zum Katholizismus offenkundig sei, dessen Gerücht eine Reise nach Madrid und Rom verstärkt hatte, würden ihn die eignen Söhne von Land und Leuten jagen. Und nun endlich seine Freundschaft mit Spinola, dem er in derselben Zeit die Küche füllte, wo ein Bauer aus Hochstetten am Malchen zwei seiner Spanier mit der Art erschlug, in der Weise und auch aus den Gründen Baumgartens im Wilhelm Tell.

Und noch zwei, sonst nicht bekannte Gründe für den Haß der Union gibt eine pfälzische Verteidigungsschrift des Winterkönigs an: daß L. Ludwig im Defensivbund mit Mainz, Fulda und anderen Ligisten die Befehlshaberstelle bekleide, und daß sein Sohn Georg in Brüssel zur Infantin Isabella, Philipps II. Tochter, gereist sei; und ihre Rubenssche Bildergalerie wird er dort freilich nicht allein bewundert haben!

Nicht unerwartet also traf den so beleumdeten Landgrafen der Racheblitz der Union; der aber mehr war als nur dies: der letzte Versuch einer großen militärischen Aktion. Denn der erste Akt des 30jährigen Blutvergießens war vorüber: die in Hussitenzeiten so

gefürchtete böhmische Kriegsmacht war beim ersten Stoß zersplittert, weil der Krieger jener Zeit nicht mehr für Ideen, sondern für Bargeld kämpfte, und das Königreich Böhmen war damals finanziell bankrott; auch die deutsche Union, in ein unsägliches Gewirre von Furcht und Feigheit verstrickt, hatte sich am 1. April 1621 zu Mainz aufgelöst, indem sie, wie ein Jahr zuvor Böhmen, jetzt die Pfalz preisgab an die Liga und die Spanier, oder um sie mit dem damaligen Namen kaiserlich-loyaler, offizieller Politik zu benennen: an die Exekutionsarmee des zehnten Reichskreises, des burgundischen. Und dennoch standen, nach den furchtbaren Rüstungen des schlagtenlosen Jahres 1621, zahlreiche Heere für Friedrich V. von der Pfalz im Felde. Vom Baderbörnschen her zog im Frühjahr 1622 abermals der Halberstädter Landverderber Christian von Braunschweig heran, besonders mit einer so trefflichen Reiterei, wie nur Niedersachsen sie stellen konnte. Im Elsaß kommandierte Mansfeld über 20 000 Veteranen, und gegen 15 000 Mann rückten unter Georg Friedrich von Baden-Durlach wieder das Rheintal herab, insgesamt über 50 000 Krieger. Schon vom Haag aus hatte König Friedrich Darmstadt als ihr Rendezvous bezeichnet: ihr erstes Schlachtfeld mußte die Obergrafschaft Katzenellenbogen sein.

Tilly stand dazwischen: zuerst hatte er die südlichen Heere bekämpft bei Mingolsheim und bei Wimpfen; jetzt wendete er sich gegen Christian nordwärts; denn wenn der über den Main gelangte, war eine erdrückende Uebermacht geschaffen, deren unbestrittene Beute Westdeutschland war. In dieser Lage war L. Ludwig der einzige Mann, der sich wie ein Damm den beiden zusammenströmenden evangelischen Heeren entgegenstellte; nicht die 35 000 Krieger Tillys und der Spanier hielten sie ab von der umklammernden Vereinigung, sondern der heerlose Landgraf, der ihnen — da Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg, die Mainbrückenköpfe weder zu nehmen noch zu umgehen waren, den einzigen übrigen Paß über den Main, Rüsselsheim, seine Feste, immer wieder standhaft verweigerte. Während aber Tilly bald auf dieser bald auf jener Seite des Mains schirmte, schließlich doch gegen den waghalsigen Braunschweiger vorstieß über den Strom: da zog von Mannheim das Südheer heran, Mansfeld und die Badener und strafte das Land Darmstadt für die Irrtümer oder Tugenden seines standhaften Fürsten.

In Güte hatte Friedrich V. mehrfach versucht, den freien Paß durch die Landgrafschaft, d. h. die Uebergabe von Rüsselsheim

zu erlangen; als alles umsonst war, zog er Mittwoch, abends, den 22. Mai 1622 von Mannheim aus durch den Forsther Wald, die ganze Nacht hindurch im Gilmarsch ins Hessische. So schnell zwar wie das sonst gut unterrichtete Theatrum Europaeum meint, um 11 Uhr Nachts erst sei man von Mannheim ausmarschirt, ging der Zug freilich nicht; aber daß die ersten Mansfelder Reiter schon um 5 Uhr am Bessunger Schlagbaum hielten, steht richtig. Sie fingen gleich an, seine Ketten herunter zu hauen, standen dann aber ab, da gütlich verhandelt werden sollte. Als sie Hunger klagten, schickte man ihnen sogar zwei Karren Brot heraus. Um 10 Uhr standen zwischen Oberstadt und Darmstadt schon gegen 18000 Krieger bereit. Der Oberst Pöblis ward vom Pfälzer zum Landgrafen vorausgesandt mit der Bitte um Quartier in Darmstadt. Der Landgraf bot Arheiligen an, dessen Scheunen durch die Zuchtlosigkeit vorangesprengter Reiter schon in Flammen aufgingen, Vorspiel einer argen Verwüstung, die aber an sogenanntem Vandalismus weit hinter der vorherigen und folgenden Tillyschen zurückstand. Es war doch mehr, um jenen bayerischen Kriegsausdruck von 1870 zu gebrauchen, ein moderiertes Devastieren, es war Ordnung in dieser Unordnung; jeder Bauer konnte im neutralen Frankfurt seine weggetriebene Kuh gegen zwei Taler wieder lösen.

Der Landgraf fragte inmitten aus der leidlich festen Residenz heraus, ob Kurfürst Friedrich (den Königstitel weigerte er ihm standhaft, und sollte es sein Leben kosten), ob Friedrich als Freund oder als Feind komme. Er flügte sich dann, als Friedrich ohne sein Leibregiment nicht nach Darmstadt einziehen zu können erklärte, in den Einmarsch von 200 Reitern und des Gardesfußregiments. Die Fürsten von Pfalz, Baden und Johann Ernst von Weimar nahmen ihr Losament im Schloß, Mansfeld im Rathaus. Sein bester Helfer, der heldenhafte Rheinhesse Michel Obentraut, der Major des Unionsheers, lag im Hause des Oberjägermeisters (Ecke des Paradeplatzes). In der Stadt wurde strenge Manneszucht gehalten; draußen „hausierten“ sie übel, wenn es auch Schwarz ist, daß Mansfeld die Parole gegeben, nur glühend Eisen und Mühlsteine sollten die Soldaten liegen lassen. Der Landgraf speiste täglich mit seinen unlieben Gästen, von denen nur Mansfeld finster sich fernhielt; „haben jezo mit einander gelacht, bald auch geweint und L. Ludwig, die Schlüssel zu Schloß und Stadt übergeben“, wiewohl Mansfeld Plünderung der Stadt verlangte. Mansfeld war übrigens körperlich leidend, dreimal

faßte ihn in vier Tagen die Schwerenot, der morbus comitalis, er mußte den zerfallenen Arm in einer Binde tragen und in einer Kutsche fahren; vielleicht eine Erklärung seiner in diesem höchst gespannten Augenblick so völlig versagenden Tatkraft. Denn numerisch gleichstark, hätte das Südheer auf Tilly losgehen und die Vereinigung mit Christian erzwingen müssen, während man sich drei Wochen lang von ihm, wie der französische Kriegsausdruck lautet, amüsieren (hinhalten) ließ. Aber eben Mansfeld wurde in Buzbach schon mausetot gesagt, während die Unionsfürsten alle in Darmstadt recht gemüthlich beieinander waren, vier Tage lang. Zwar hüllte Pfalz sich in ein vornehmes politisches Schweigen, der Badener aber, ein offener Herr, rückte dem Landgrafen seine verräterische Politik kräftiglich vor. Der beschwerlichen Gesellschaft einmal wieder entronnen, befand sich am Sonntag, den 26. Mai 10 Uhr der Landgraf eben in seinem Schlafgemach und ließ sich entkleiden, da trat Oberst Pöblis beim Landgrafen mit der Meldung ein, er solle ihm vom König von Böhmen einen glückseligen guten Abend wünschen, und hier bringe er einige Punkte schriftlich, welche der Landgraf lesen, überlegen, darauf schlafen und morgen drauf resolvieren möge.

Diese elf Punkte (s. die Beilage) bedeuteten die militärische Unschädlichmachung und Ausnützung des Landgrafen, den Anschluß an die Pfälzer Politik; dabei erniedrigende Nebenbestimmungen, aber begreifliche: Residenz nicht verlassen, Sohn als Geisel stellen, Kriegsanleihe geben, Proviant und Söldner liefern, und vor allem — Rüsselsheim. Friedrich V. behauptete nachträglich, diese Punkte seien nicht als Ultimatum, sondern nur als Grundlage für weitere Unterhandlungen, etwa als Sommation gemeint gewesen, und eine andere Quelle des Darmstädter Archivs sagt gewiß zutreffend: hätte der Landgraf einzig Rüsselsheim übergeben, so wäre alles andere gut gewesen. Aber mit rascher Geistesgegenwart warf L. Ludwig, der Räte ungefragt, die Antwort nieder, die völlig evasiv ist, voll stolzen Souveränitätsgefühls, und so gut wie alles, auch die Annutung der Friedensstiftung beim Kaiser abweist, und bei aller Feinheit der Form wie schneidender Hohn klingt. Man sieht, kaum hatte er die Worte der Gegner gelesen, und schon hat er mit seiner wunderschönen klaren Handschrift die Antwort (ihren Sinn hatte er gewiß oft vorher durchdacht!) daneben gesetzt; erklärte dann seinen zwei höchsten Beamten, nun werde er fliehen — denn wie hätte er nach solch

schneidigem Rein bleiben können! — und auf ihre Einwendungen entgegend: „wer ihm abrate, meine es nicht gut mit ihm“, nahm er seinen zweiten Sohn Johann an die Hand und entwich, nur vom Kammerdiener Michel begleitet, durch einen unterirdischen Gang um Mitternacht aus der eisernen Thür in den Herrngarten; von da eilten sie, dem Darmbach entlang, „nachdenklicher Weis“, wie ein Pfälzer Bericht hinzusetzt, gen Mainz. Der Weg nach Gernsheim zunächst sollte im Dunkel gefunden werden.

Allein im „Griexheimer Bruch“, im Kiefernwald, eine Meile von Darmstadt brach der früh gealterte Landgraf ermüdet zusammen. Ein Stück trocken Brot aus des Dieners Tasche und ein Trunk moorigen Wassers, mit der Hand geschöpft, labten den Fürsten, dessen Tafel durch ihre Trachten und Weine sonst berühmt war. Dann weiter! Aber als sie sich eben bei Büttelborn, eine gute Meile von Darmstadt, über einen Zaun schwingen wollten, sah sie im ersten Frühlicht eine Badische Feldwache und Prinz Johann rief angstvoll: Herr Vater, es will euch einer erschießen! Nun sicherte der Badener den Hahn, stieg gemüthlich vom Roß und nahm die Drei gefangen. Der ohnmächtige Kampf um die Freiheit war geendet. Nur Michel entrannt am Morgen.

Von Büttelborn aus ward der Landgraf auf Kurfürst Friedrichs Zügen mitgeführt, als man zuerst über Dieburg, dann über Groß-Gerau Tillyn in den Rücken kommen und mit Christian sich vereinigen wollte: zage Lastversuche, statt schlachtwilligen Vorstoßens. Wie aber dann die Spanier von Oppenheim aus einen geschickten Scheinangriff auf die Bergstraße machten, mit Demonstration gegen Mannheim, also die Rückzugslinie bedrohten, da ließ sich die ganze Armada hinweglocken und überlieferte Christian allein dem übermächtigen Gegner. Der Braunschweiger, der keinen Paß über dem Mainstrom fand, versuchte seinerseits eine Brückenlegung bei Höchst — Frankfurter Zimmerleute bauten ihm einen schmalen geländerlosen Steg gegen schwere Zahlungen — aber da überraschte Tilly den kühnen Rittersmann noch am Nordufer, 9. Juni 1622. Und statt den Kampf zu verschleppen, griff der Uebermüthige ihn mit toller Wut an, aber vor den im Bogen gestellten bayrischen Batterien brach die glänzende Reiterei des Braunschweigers, der selbst nur drei Carthagen führte, völlig zusammen, und der Main ersäufte Hunderte, da die Brücke brach.

Zu spät wendete sich, wieder von Mannheim zurück, das Südheer: als die Flüchtigen aus der Höchster Schlacht in dem

pfadlosen Kiefernwald umherirrten — Christian selbst hatte drei Kompagnien Reiter durch eine Fuhrts geführt — da zündeten die Pfälzer, deren 24 vorderste Reiter am Abend vor der Höchster Schlacht bereits in Pfungstadt gefüttert hatten, das Dorf an, daß der Feuerglanz die Flüchtlinge durchs Walddickicht zur Bergstraße leite. Wäre Rüsselsheim paßfrei gewesen: welche Wendung hätte das Geschick Deutschlands nehmen müssen; davor Landgraf Ludwig alleine stand! Nur eine Woche noch war Friedrich von der Pfalz Herr seiner Geschicke, Herr eines Kriegsheers von 30000 Mann; aber durch unerhörten Trug umgarnt, als habe er auf Rückgabe der Pfalz zu rechnen, entließ er zum Beweis seines reinen Willens seine Heerführer Mansfeld und Christian und erntete dann den Lohn seiner Arglosigkeit als landloser Flüchtling.

Fast unmittelbar vor der Entlassung seiner Condottieri hatte Friedrich auch den standhaften Landgrafen aus der Haft entlassen, besonders auf eine vornehme Gesandtschaft Morizens hin, der allerdings auch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, als Tertius die Interimsverwaltung von Hessen=Darmstadt während der sog. Retention des Landgrafen Ludwig zu erhalten. Philipp von Buzbach hat diesen Versuch persönlich abgewehrt. Etwas über 14 Tage ist der Landgraf in Mannheim übrigens in recht erträglichen Verhältnissen interniert gewesen, hat auch täglich beim Kurfürsten gespeist, wobei er freilich die etwas nach dem Stall schmeckenden Urtheile des Braunschweigers über die deutschen Fürsten, z. B. „sie sein Hundsvögen“ mitanzuhören hatte. Ein Buzbacher „Trompeter“ hat ihn ohne Wache auf dem Wall spazieren gehen sehen; am 18. Juni war er wieder in Darmstadt, schon am 7. hatte man seinen Sohn der Haft entlassen, mit der humanen Begründung, „daß er an seinen Studia und seiner Edukation nicht Schaden nehme“.

Aber ungebrochen und unnachgiebig blieb der Landgraf in dieser Haft, ein starker Dulder für seine politische Ueberzeugung. Sollte es auch Sage sein, daß der Badener gedroht hätte, ihn vor die Kanonen von Rüsselsheim zu stellen, dann würden sie wohl ihr Feuer verhalten, und die Antwort vom Landgrafen empfangen hätte: „einen Tod sind wir Gotte schuldig und fahren gern aus dieser ungetreuen Welt!“ — soviel ist doch historisch: gebrochen ward der Wille des Landgrafen auch nicht in der Haft, und nur der drohende Hinweis auf die meuternden Mansfelder, die sich an seine Person halten würden, hat ihn am 16. Juni zu Landau zum

Gingehen auf einige ziemlich unverfängliche Bedingungen gebracht: Hinwirken auf einen Generalfrieden unter Herstellung der Pfalz, nichts nachtragen und rächen. Zuerst wollte er überhaupt keinen Revers ausstellen: das verlange man nur von Uebeltätern, und er sei keiner, aber als ihm der Pfälzer zeigen konnte, wieviel sichere Aussicht auf Amnestie sein königlicher Schwiegervater von England vom Kaiser ihm bereits verschafft habe, da gab er dem armen Betrogenen nach, der sich umsonst das Beispiel des a. 1547. gleichfalls betrogenen Philipp des Großmütigen vor Augen hielt. (Ein Brief des Winterkönigs in diesem Sinne ist eine Hauptstütze der Legende „einig und ewig“.)

Und wirklich auch hier wurden die trauenden Evangelischen getäuscht: hinsichtlich der Herstellung von Pfalz (doch das gehört der allgemeinen Geschichte an), aber auch über den Wert des Landdauer Reverses. Denn der Kaiser kassierte dieses Versprechen des Landgrafen, nicht, wie Ludwig einmal schreibt, „aus eigener Bewegung“, sondern die kluge Infantin in Brüssel (Eugenia Clara) Isabella gab so spanischen Rat. Und der Landgraf in seiner tiefen Devotion vor des Kaisers Majestät fand diese Absolution für genügend; und wo ihm etwa ein unbehagliches Erinnern sich regte, legte der Kaiser das große Beruhigungsmittel der Marburger Erbentscheidung in die Waagschale, ein Zusammenhang, den uns Kardinal Caraffa verbürgt, und so konnte hinwiederum L. Ludwig V. als einziger evangelischer Fürst für die Uebertragung der pfälzischen Kur von Pfalz auf das katholische Bayern stimmen, zu Regensburg 1623, eine Stimme, von der Lamprechts Deutsche Geschichte wohl deshalb mit Recht sagt, „daß ihre Lauterkeit begründeten Bedenken unterliege“.

Seine Befreiung hatte Ludwig aber wesentlich auch einer allgemeinen tiefen Bewegung unter dem evangelischen Fürstenstand zu danken, die Pfalz ängstlich beachtete, und sein Buzbacher Bruder hat mit seinen zahllosen im Darmstädter Archiv geborgenen Briefen dies bewirkt, daß die Großen wie Christian von Dänemark und die Kleinen, wie sämtliche Ernestiner geschlossen für den gefangenen Kollegen bei Pfalz Fürbitte taten. Wie tief muß der Landgraf seinen Bruder doch mit dem fatalistischen Gefühl durchdrungen haben, er sei der Mann, der das Heil der Darmstädter Linie verkörpere. Wirklich, hätte sich nicht durch seine rücksichtslose Politik aus dem Mutterchoß des gemeinsam hessischen Staatgedankens ein spezifisch Darmstädtischer losgerungen — denn Moriz sagte mit Recht,

„Darmstadt betreibe seit 28 Jahren die Divortion vom Hause Hessen“, dann wäre Darmstadt doch in der unmöglichen Konkurrenz mit Kassel bald verkümmert, und der einzige deutsche Staat des glorreichen Frankenstammes würde heute nicht bestehen, es gäbe kein Großherzogtum Hessen. Und so wollen wir Darmstädter ihm nicht vorwerfen, daß er mit der Hälfte seiner Zeitgenossen nicht durchschaut hat, der Kampf der damals ringenden drei Parteien vereinfache sich in Wahrheit auf den Kampf zweier Prinzipien: Autorität (Katholizität) gegen Libertät.

Fidelis nennt den Landgrafen die Geschichte, nennt ihn schon die auf seinen Tod geprägte Denkmünze; andere nannten ihn infidelissimus. Treu? Wem war er treu, jedenfalls dem Wachstumsgefeß seines Hauses, und hier muß er seine Entschuldigung für alles im Licht der Neuzeit Unbegreifliche finden; denn ich mußte der Wahrheit gemäß ja auch solches berichten. Aber schon vor 2000 Jahren tröstete Polybius, der selbst für Wahrheit und Recht gelitten hat, die Geschichtsforscher mit den Worten: „sowie ein lebendes Wesen, wenn ihm die Augen geraubt sind, gänzlich unnütz wird, so bleibt von der Geschichte nur noch eine nutzlose Erzählung übrig, wenn die Wahrheit aus ihr genommen ist.“

Beilage.

Die Antwort des Landgrafen auf die „11 Punkte“ (3. S. 55).

Uff die von dem Obristen v. Pebris (sic!) mir übergebene Puncten ist dieß meine Erklärung.

1. Erstl. den General Accord zu befördern will ich mir soviel als möglich angelegen sein lassen. Ueff die maße wie angedeutet bei denn ersten Puncten. Doch weil ich keine Commission in specie uff diesen tractat habe, kann ich solches nit thun Alß ein kais. Commissarius. Vor meine person aber will ich gern dabei thun waß möglich undt mir unverantwortlich.

2. Der desprecation soll auch von mir nit weiter gedacht werden, weil diese nit will ingangen werden. Da aber von andern derselben bei der tractation gedacht wurde, wird es verhoffentlich mir nit können imputiert werden, da ich anderster auch darzu gezogen werde.

3. Den dritten puncten betreffend sintemal ich nie gegen die Churpfalz was feindliches vorgenommen, Alß bin ich auch nochmals geneigt bei diesen ereignissen wider dieselbe nit feindlich zu handeln.

Doch aber will ich hoffen, daß künftig mir und meinen underthanen wegen zugestandenem schaden und landverderbnis gebührliche erstattung geschehen möge. Mich aber zu reversieren aus meiner residenz ohne vorwissen nit zu weichen, dafür will ich gebeten haben. Dann mir solches meiner fürstlichen reputation wegen inzugehen, verweißlich fallen würde, Über das ist mir bei dem inzug zu Darmstadt die parole gegeben, dass man als freundt komme, derentwegen dann ich mit diesem begeren billich verschonet werden solle wie auch allem Anderen, so einer feindseligkeit ähnlich gesehen.

4. Was zum vierten die vestung Rüsselsheim betrifft, wann ich gutwillig solche inräumen solte, möchte von der kays. M. ich meiner Regalien privirt werden, undt were mir itzo (?) das Landt darzu verderbt, so hätte ich darin gar nichts, hoffe derowegen, weil der ort niemals Churpfalz zu nachteil oder schaden gebraucht worden, noch einiger verdacht darauf kommen, auch keine anderen als meine Garnison darinnen, man werde meiner mit solchem begeren wie auch der occupation verschonen.

5. Was zum 5^{ten} die Proviand betr., will ich die zufuhr bei diesem kriegswesen an keinem ort verbieten, sondern den underthanen freistellen zu fahren wo es inen hin beliebt undt dahin sie kriegsgefahren wegen kommen können, doch gegen bezahlung.

6. von ungemusterten soldaten hab ich nichts mehr übrig als etwan ein 100 mann so zu Arheiligen u. da herum gelegen, bei diesem Jnfall aber seind sie, wie ich berichtet werde, alle mit weglauffen, das ich als keine mehr ubrig habe.

7. der sibende punct scheint der fürstl. Libertet zu wiederlauffen versehe auch nit das man gemeint sein werde, mir beharrlich ein solches zuzumuthen zudem halte ich dafür das diesen wie

8. auch dem achten puncten durch meine resolution bei dem dritten allbereits abgeholfen seie.

9. den durchzug bei diesem kriegswesen kann ich wedder einer noch der andern armee verhindern darzu ich dann nit beistunt. Derowegen es dann mit diesen auch seine richtigkeit

doch versehe Jch mich es werde furter nicht mehr so feindlich gegen uns verfahren werden.

10. Was ich vorspreche das in meiner macht stehet darbei soll es bleiben vor die anderen armeen oder garnisonen aber gutzusagen stehet nit in meinem vermögen. Dann Alles was sich zutragen möchte, mir solchergestalt imputiert werden könnte, bitte derowegen mich deswegen entschuldiget zu halten.

11. Meiner Söhne einen ferner mit zuschicken, auch die von den Landtstenden begerte obligation betreffend, dafür will ich gleichfalles gebeten haben, und dasz es bei dieser erklerung bleiben möge.